

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 8 (1967)

Heft: 20

Artikel: DDR verschärft "Staatsschutz"-Normen

Autor: K.W.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Demokratie und Unverschämtheit»

Von Istvan Simon. (Aus «Del Magyarorszag», Szeged)

Der nicht zuletzt in seinem Tonfall interessante Artikel aus einer ungarischen Zeitung stellt aus guvernementaler Sicht einen Beitrag zur Diskussion über Demokratie in Ungarn dar.

«Wir leben doch in einer Demokratie, oder?», bemerkte mir gegenüber ein unverschämter Kerl, dessen zungendrehende Haltung ich nicht länger ertragen konnte. Er hatte in aller Öffentlichkeit das Regime und seine Politik bis zu dem Punkte kritisiert, wo er nicht nur meine politische Überzeugung und Selbstachtung beleidigte, sondern auch die Wahrheit. «Falls ich mich nicht irre, leben wir doch in einer Demokratie?», fragte er erneut mit der gleichen Unverschämtheit, anscheinend in der Hoffnung, mich damit mundtot zu machen. Und die andern, die dort sassen (wahrscheinlich in einer Versammlung, bei welcher der Autor dieses Berichts Referent war; Anm.), schauten prüfend auf mich. An ihren Blicken konnte ich erkennen, was sie dachten: «Nun ja ... wird sind in einer Demokratie ... jeder hat das Recht, seine Meinung zu äußern. Jedenfalls ist die Zeit vorbei, da einer einen andern einfach niederbrüllen kann.» Sie sahen in mir eine Art von politischen «Polizisten», einen sturen Dogmatiker, nur deshalb, weil mich eine solche Interpretation von Demokratie nicht beeindrucken konnte.

Das alles ist in letzter Zeit zu einer häufigen Taktik geworden. Wenn jemand beabsichtigt, uns zu treten oder zu verhöhnen, braucht er gleich die Demokratie als Schild. Denn auch wir schreiben und sprechen über die Entwicklung der öffentlichen Demokratie. Wir glauben, dass die Leute ermutigt werden sollen, ihre ehrliche Meinung zu äußern. Wir glauben, dass wir eine Atmosphäre schaffen sollen, welche es den Leuten nicht verwehrt, ihre Gedanken offen auszudrücken. Aber dabei denken wir an die etlichen Millionen wahrhaftiger Demokraten und nicht an die paar verlogenen Feinde. Wir leben nicht in der Illusion irgendeiner Art von abstrakter Demokratie. Und diese unsere Art von Demokratie bedeutet nicht nur, dass wir Millionen von Leuten ermutigen, über Politik zu reden, zu denken, zu kritisieren, vorzuschlagen, erfreut oder besorgt zu sein, sondern sie bedeutet auch, dass wir jene zum Schweigen bringen werden, die sich über die Anstrengungen unseres Volkes, über unseren Glauben und unsere Ziele lustig machen wollen, die unsere Schwierigkeiten als Waffe gegen uns verwenden wollen.

Gewiss, es wäre richtig, wenn sich überall eine Hand finden würde, ein offen oder versteckt freches Maul zu stopfen. Nur verfangen auch wir uns hie und da in das Netz der ausweichen- den Frage: «Das hier ist doch eine Demokratie, oder?» Gelegentlich werden wir wütend, oder wir verschlucken unsern Ärger, oder wir gehen darüber hinweg, oder wir beklagen uns. Sogar unter Kommunisten entdecke ich eine gewisse Unsicherheit: «Vielleicht sind wir mit der Demokratie zu grosszügig gewesen, oder wir haben sie falsch verteilt, denn so kommt es heraus, was diese Leute sich herausnehmen, diese politische Unverschämtheit.» Indessen ist nicht das die Frage. Es wäre eine völlig ungerechte und antisoziali-

stische Aktion, die Demokratie für die Gemeinschaft des Sozialismus zu vermindern, nur weil einige dreckmäßige politische Intriganten auf clevere Propaganda machen. Wir sollten in diesen Leuten die öffentlichen Feinde der Demokratie erkennen, und unsere einzige mögliche Haltung ihnen gegenüber sollte es sein, sie im Interesse und zum Schutz der sozialistischen Demokratie zum Schweigen zu bringen. Das ist das Recht und die Pflicht der Millionen von Leuten und der Gemeinschaften gegenüber jenen, welche sich den Gesetzen nicht unterordnen können oder wollen.

Aber lässt uns die Frage umkehren: «Wir haben in unserm Lande eine sozialistische Demokratie, oder? Und diese Gesellschaft kann Desorganisation, Destruktion und politische Beschimpfung nicht dulden. Das wäre sowohl mit den Gesetzen als auch mit unseren Zielen unvereinbar. Selbst die künstlich geschaffene Beeindruckung, die Furcht, dass politische Gangster uns für schlechte Demokraten ansehen könnten, vermag uns nicht davon abzuhalten, die sozialistische Demokratie überall und unter allen Umständen zu schützen. Unsere Demokratie bedeutet nicht, dass es jeder- mann frei steht, sich sogar einer unverschämten Sprache zu bedienen. Zwar würde deswegen der Sozialismus nicht zusammenbrechen, und der landesweite Respekt vor dem Sozialismus würde nicht verringert, aber die Achtung vor der sozialistischen Demokratie und ihr Prestige würde leiden. Auch so werden sie noch immer Nagel unter unsere Füsse streuen und unsere Selbstachtung beleidigen. Aber es sind ihrer nicht viele. Es sind Hinterhaltsschützen, die herausfinden wollen, ob sie ein Publikum bekommen können, ob sie aus

ihrem persönlichen Geheul einen Chor bilden können. Hie und da kriegen sie ihre Chance, dank der Intoxikationswirkung eines tüchtigen Trunkes. Indessen sollten wir auf sie aufpassen: im Restaurant, im Tram, auf dem Fussballplatz. Wir müssen gleich den ersten ihrer vergifteten Pfeile auf sie zurückschissen.

Häufig habe ich beobachtet, dass sie sich nach einer entschlossenen Warnung zurückkrümeln wie Würmer. Aber lässt man sie erst zweimal oder dreimal machen, dann fangen sie sogar mit offener Anstiftung an. Milde ermutigt sie nur, aber ein festes Auftreten zwingt sie zu Entschuldigungen und Erklärungen. Das trifft sogar auf die «schlauen Kunden» zu, die ihre Ideen gescheit verkaufen und subversive Propaganda auf «intelligente» Art machen. Ein scharfes Messer schneidet ebenso tief in das Fleisch der Öffentlichkeit wie ein scharfes, vielleicht noch tiefer. Wenn wir bedenken, dass nur die Dummen unter den Feinden des Sozialismus ihre Angriffe direkt lancieren, kommen wir zum Schluss, dass man um so mehr aufpassen muss. Nicht nur die Methoden der antisozialistischen Westpropaganda haben sich in den letzten Jahren verfeinert, sondern auch die Methoden der Agenten im Inland. Ich spreche nicht zufällig über dieses Thema. Sobald die Imperialisten irgendwo in der Welt eine unverschämte Aktion starten, dann wird, so haben wir festgestellt, auch das Ungeziefer zu Hause unruhig. Sie nützen die Schätzungen und seltsamen Erfindungen der Piratensender aus, um die gesunde öffentliche Meinung zu beunruhigen und die Bildung einer einheitlichen nationalen öffentlichen Meinung zu erschweren. Und selbst wenn wir dieser kleinen Minderheit bedenken mögen, dass sie von uns aus ihre verstockte Denkart behalten können, lassen es Substanz und Charakter unserer sozialistischen Demokratie nicht zu, dass man ihnen gestattet, ihre Ansichten mit der Gemeinschaft oder mit der Öffentlichkeit zu teilen.

Denn, um die erste Frage zu beantworten: Wir haben hier eine sozialistische Demokratie. Es wäre nützlich, wenn sie sich darüber informieren würden. ■

DDR verschärft «Staatsschutz»-Normen

Demnächst wird die Volkskammer in Ost-Berlin eine Reihe umfangreicher Gesetzeswerke verabschieden, unter denen ein neues Strafgesetzbuch das wichtigste Vorhaben darstellt. Wie einer Mitteilung der beim Staatsrat der DDR gebildeten Gesetzgebungskommission zu entnehmen ist, scheint die juristische Fachdiskussion der geplanten Gesetzeswerke weitgehend abgeschlossen zu sein. Das Wort haben, jedenfalls der Form nach, nunmehr die 434 Abgeordneten des Parlamentes.

Der neue Strafkodex, mit dessen Inkrafttreten das bislang auch in der DDR noch grossteils gültige einheitliche deutsche Strafgesetzbuch von 1871 aufgehoben wird, ist in jahrelanger Arbeit entworfen worden. In seinem «Allgemeinen Teil» formuliert es die «Grundsätze des sozialistischen Strafrechts» sowie das «Wesen der Straftaten» und umreisst Besonderheiten im Jugendstrafrecht. Der «Besondere Teil» enthält — unterteilt in neun Kapitel — nahezu dreihundert Paragraphen, in denen die einzelnen Verbrechenstatbestände definiert sind.

Kernstück der Strafbestimmungen sind Normen zum Schutz des kommunistischen Systems und des herrschenden Regimes. Eine Reihe von Tatbeständen werden im ersten Kapitel als «Verbrechen gegen Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden und die Menschenrechte» völlig neu in das Strafrecht eingefügt — zum Beispiel «Vorbereitung oder Durchführung von Aggressionsakten» oder «Kriegs- hetze und Propaganda». Die eigentlich politischen Strafnormen sind im zweiten Kapitel, «Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik», niedergelegt. Seine Bestimmungen sind vor allem unter zwei Gesichtspunkten zu beurteilen: Erstens werden sie gegenüber den bisher gültigen Regelungen eine erhebliche Strafverschärfung bewirken — und zweitens wird eine beträchtliche Anzahl neuer politischer Straftatbestände geschaffen.

Als schwerster und gefährlichster Angriff auf die Grundlagen und den Bestand des Regimes gilt der «Hochverrat». Seinem Inhalt nach entspricht

Fortsetzung auf Seite 11

DDR-Strafgesetzbuch

Fortsetzung von Seite 5

die vorgesehene Regelung dem bisher geltenden Strafrecht. Allerdings wird der erst 1957 eingeführte Begriff des «Staatsverrats» fallen gelassen und durch den Begriff des «Hochverrats» ersetzt. Als Mindeststrafe sind zehn Jahre Freiheitsstrafe vorgesehen. — Im schweren Fall ist alternativ auf lebenslange Freiheitsstrafe oder auf Todesstrafe zu erkennen. Unter dem Sammelbegriff «Landesverrat» sind als weitere Verratsdelikte «Spionage», «Sammlung von Nachrichten», «Landesverräterischer Treubruch» und «Verbindungs-aufnahme zu staatsfeindlichen Organisationen» in dem neuen Strafgesetzbuch definiert.

Von diesen Bestimmungen scheint der Tatbestand des «landesverräterischen Treubruchs» besonders bemerkenswert: Wie verschieden seine Begehungsformen im einzelnen auch aussehen mögen, eigentlich ist ihnen allen, dass ein «Bürger der DDR» bei einem legalen oder illegalen Aufenthalt in West-Berlin oder der Bundesrepublik Deutschland seine sogenannte Treuepflicht gegenüber der DDR verletzt, wenn er Mitteilungen macht, Interviews gewährt oder Erklärungen abgibt, die politischen Organisationen, Gruppen oder Personen in ihrer «feindlichen Tätigkeit gegenüber der DDR» nützen. Mit dieser Pauschalbestimmung wird im Grunde jede oppositionelle Meinungsäußerung ausserhalb des Herrschaftsbereiches der SED unter Strafe gestellt. Im schweren Fall ist für «landesverräterischen Treubruch» lebenslange Freiheitsstrafe oder die Todesstrafe vorgesehen.

Als weitere politische Delikte stellt Ulbrichts künftiger Strafkodex «Terrorhandlungen», «Sabotage», «staatsfeindlichen Menschenhandel», «staatsfeindliche Hetze» und «staatsfeindliche Gruppenbildung» unter Strafe. Die Notwendigkeit, derartige Straftatbestände in das neue Strafgesetzbuch aufzunehmen und mit hohen Strafen

— zum Teil mit der Todesstrafe — zu bedrohen, legt natürlich politische Rückschlüsse auf die innere Situation der DDR nahe.

Eine völlig neue Ausgestaltung erfährt im übrigen das Strafensystem selbst. Künftig wird in der DDR nicht mehr zwischen Zuchthaus- und Gefängnisstrafe unterschieden. Es gibt nur noch eine einheitliche «Freiheitsstrafe», die sowohl befristet bis zu fünfzehn Jahren als auch lebenslänglich verhängt werden kann. Keineswegs neu ist hingegen die Beibehaltung der Todesstrafe in schweren Fällen bestimmter politischer Delikte und bei Militärstraftaten. Bei Mord ist die Todesstrafe nur noch alternativ zu lebenslanger Freiheitsstrafe vorgesehen. Schliesslich liegt es ganz auf der Linie des neuen Strafgesetzbuches, wenn langfristige Freiheitsstrafen hauptsächlich bei politischen Delikten anzuwenden sind.

Zur Charakterisierung des zukünftigen Strafgesetzbuches der DDR genügt eigentlich ein einziges Zitat. Es lautet: «Gesetze, die nicht die Handlung als solche, sondern die Gesinnung des Handelnden zu ihren Hauptkriterien machen, sind nichts als positive Sanktionen der Gesetzlosigkeit.» Auch die Kommunisten sollten über dieses Wort nachdenken, denn der es niederschrieb, hiess — Karl Marx!

K. W. F.

Eine Reise nach Osteuropa führt ihn in die Städte Krakau, Prag, Budweis, Brünn, Pressburg und Oedenburg (Sopron), wo er herauszufinden sucht, was aus den einst blühenden jüdischen Gemeinden dieser Städte geworden ist. Nationalsozialistische Ausrottungspolitik und zweieinhalb Jahrzehnte Sozialismus sowjetischer Machart haben aus einer blühenden Kultur eine kulturelle Wüste gemacht. Die Gemeinden sind tot oder sterben langsam vor sich hin; ihre Synagogen sind bestenfalls Museen, Attraktionen eines beginnenden Fremdenverkehrs; sie sind Kulisse für neoveristische Filmszenen oder auch Lagerräume von Kaufhäusern und Fabriken. Amtlich wird dem Gedenken an die während der deutschen Besetzung ermordeten Juden Genüge geleistet, aber die lebenden und gläubigen Juden sind Objekt eines offiziellen Sarkasmus, sind für die Öffentlichkeit Symbol des Anachronismus.

Charims Reportagen sind keine mit Quellen belegte Monographien, sondern aus dem Leben geprägte und an die Lebenden gerichtete Bericht — eine ergreifende Lektüre und ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zu einem wichtigen Thema.

-HJP-

*

Ein Wirtschaftswerk

Jürgen Nötzold: «Möglichkeiten und Grenzen des Außenhandels mit den europäischen Ostblockstaaten.»

Gegenwartsfragen der Ostwirtschaft. Band 1, Olgz-Verlag, München und Wien, 1966. 110 Seiten, Fr. 14.10.

Der Titel des schmalen Bändchens, mit dem eine von Professor Hans Raupach herausgegebene Schriftenreihe des Seminars für Wirtschaft und Gesellschaft Osteuropas an der Universität München eingeleitet wird, ist etwas irreführend, da die Sowjetunion hier ausgeschlossen wurde. Der Verfasser beschäftigt sich mit den Außenhandelsmöglichkeiten der europäischen Volksdemokratien, und zwar vorwiegend mit den Osthandelsperspektiven aus deutscher Sicht. Von daher scheint sich die Monographie in erster Linie an deutsche Leser zu wenden.

Nötzolds Schrift hat den Nachteil, für den Fachmann zu oberflächlich zu sein und dem Wirtschaftspraktiker zu wenig konkrete Anhaltpunkte und Hinweise zu bieten. Zudem werden keine neuen Erkenntnisse vermittelt, sondern bisherige Untersuchungsergebnisse deskriptiv zusammengefasst. Die Untersuchung beschränkt sich im wesentlichen auf den Zeitraum der abgelaufenen Fünfjahrpläne 1961—1965, wobei in den meisten Fällen die Zahlenangaben für das Jahr 1965 selbst fehlen. Der kritische Leser wird ferner die Analyse vermissen sowie einen Ausblick auf die Entwicklungsziele der behandelten Länder in der laufenden Fünfjahrperiode 1966—1970, im Hinblick auf die Wachstumsvariante Außenhandel. Die kurze Übersicht über die geplanten Wirtschaftsreformen und ihre Auswirkungen auf die Außenwirtschaftsbeziehungen enthält einige voreilige Schlussfolgerungen, die bisher durch Tatsachen kaum erhärtet werden können.

Trotz diesen Mängeln vermag das vorliegende Bändchen dem allgemein interessierten Leser einen brauchbaren generellen Überblick zu vermitteln.

-HJP-

Mit der Freiheit leben

Fortsetzung von Seite 10

gültige Gegensatz zu jeglichem gesellschaftlich verbindlichen Einheitsdenken. Er verdient es wohl, unbeschadet seiner stets verbesserungswürdigen Formen in gleicher Weise ein gesellschaftliches Ziel genannt zu werden, wie die Wahrheitsfindung ein philosophisches Ziel genannt wird, und zwar eben deshalb, weil eine endgültige Wahrheit dem Menschen doch nie zuteil wird.

Was ist ein überzeugter Pluralist? Ueberspitzt gesagt, vielleicht derjenige, der die folgende Stelle liest...

«... dass der Messias komme, ist wahrscheinlicher, als dass er erkannt werde; vermutlich wird die in der Demokratie so souveräne Mehrheit in ihrer entscheidenden Sternstunde vom Ländermatch am Fernsehen fasziniert...».

und dabei diese Reaktion auf die «Sternstunde» nicht so sehr befürchtet als erhofft. Wenn er sich natürlich auch bessere Gründe zur Ablehnung einer ideellen Einheitsfront der Menschheit wünschen möchte als einen Ländermatch.

In unserer westeuropäischen Gesellschaft, die zugleich Fortsetzung des christlichen Abendlandes als auch Erbe der Aufklärung ist, bildet das Ver-

hältnis «Gott und der moderne Mensch», «Glaube und Wissen» oder wie immer man die analogen Spannungs- und Ergänzungspaare auch nennen mag, einen Teil der pluralistischen Problematik. Mit diesem Thema befasst sich der Autor besonders ausführlich.

Mit Recht weist er darauf hin, dass wir uns heute hier vielleicht die «Koexistenz» allzu leicht machen. Die meisten von uns «westlichen Demokraten» sind in unserem gesellschaftlichen Verhalten wohl zunächst Pluralisten und dann erst (in zweiter oder x-ter Linie) auch Christen, humanistische Atheisten usw. Bei der faktischen Einstufung der Priorität, die wir für unser Zusammenleben als erhaltenswert betrachten, sind wir vielleicht geneigt, dem Verhältnis von Glauben und Wissen nicht allzu grosse politische Revelanz zuzuerkennen. Doch besteht die Gefahr, dass aus solcher praktischer Neutralität gegenüber dem Mitbürger und Mitmenschen eine Art Gesinnungsneutralität entsteht, die sich aus Rücksicht auf den Glauben der Neugier des Wissens, und aus Rücksicht auf das Wissen der Kraft des Glaubens beraubt, zum Schaden beider. Hier wieder zum Gespräch zu kommen, in dem die Toleranz als Tugend der Bequemlichkeit zur Tugend des erworbenen Verstehens wird, ist ein Hauptanliegen des Autors.

Christian Brügger